

Charta des Engagements

Unified Event:

Im Rahmen des Programmes «Unified Events» hat die Stiftung Special Olympics Switzerland eine Engagement-Charta erarbeitet. Diese wird ab 1.1.2025 durch den neuen Verein Swiss Inclusive Sport (SIS) weitergeführt. Mit der Annahme dieser Charta engagieren sich Organisatorinnen und Organisatoren zur Entwicklung des inklusiven Sports, für den die folgenden Grundsätze gelten.

WIR SIND...

... Sportorganisationen, die sich für den inklusiven Prozess einsetzen, um allen Menschen die Möglichkeit zu geben, entsprechend ihren Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten auf sportliche und soziale Weise an unseren sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen.

... Botschafterinnen und Botschafter der inklusiven Grundsätze und verbreiten diese in unserem Umfeld.

WIR WOLLEN...

... dass alle Menschen in einer Weise an unseren sportlichen und sozialen Aktivitäten teilnehmen können, die ihre Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten respektiert.

WIR VERPFLICHTEN UNS...

... zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) im Sport, d.h. zum Aufbau einer inklusiven Gesellschaft.

... bei der Schaffung eines nachhaltigen inklusiven Rahmens – wie in der Guideline Unified Events erwähnt - selbständig zu werden, um die Freude und die Leidenschaft des Sports zu erleben und die inklusiven Ansätze auch nach dem Ende des SIS-Projekts weiterzuführen.

... bei der Umsetzung des inklusiven Prozesses, der an die jeweilige Veranstaltung angepasst ist.

... bei der Erfüllung der Ziele, Kriterien und Leistungen der Guideline Unified Events.

... unser Handeln nach den Grundsätzen der Ethik-Charta auszurichten und das Ethik-Statut des Schweizer Sports zu respektieren (siehe Anhang)

Ort und Datum:

Organisationskomitee:

Anhang: Ethik-Statut bei Unified Events

Die Organisation verpflichtet sich, ihr Handeln nach den Grundsätzen der Ethik-Charta auszurichten. Sie unterstellt sich im Zusammenhang mit der Durchführung der von ihr organisierten Anlässe dem Ethik-Statut des Schweizer Sports und verpflichtet sich, dieses zu respektieren sowie alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit ein dem Ethik-Statut widersprechendes Verhalten nicht vorkommt. Mutmassliche Ethikverstösse können durch Swiss Sport Integrity untersucht werden. Die Organisation verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Untersuchung.

Die Organisation stellt durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in den Anmeldeformularen sicher, dass die an der Veranstaltung teilnehmenden Personen für die Dauer der Teilnahme an der Veranstaltung ebenfalls dem Ethik-Statut unterstellt sind. Die Organisation tut selbes für die von ihr gestellten Funktionärinnen und Funktionäre sowie Helferinnen und Helfer.

Die Verletzung einer Bestimmung des Ethik-Statuts des Schweizer Sports kann gemäss den Bestimmungen des Ethik-Statuts und der dazugehörenden Reglemente durch die Disziplinarkammer des Schweizer Sports sanktioniert werden. Entscheide der Disziplinarkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten. Die jeweils aktuelle Fassung des Ethik-Statuts kann jederzeit auf der Swiss Olympic Website eingesehen werden.